



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinderätin Wilma Landmann ist am 27.04.2021 aus dem Gemeinderat ausgeschieden

Auf Antrag von Frau Landmann hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Anerkennung eines wichtigen Grundes für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin festgestellt. Sie ist damit aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Bürgermeister Rupp beschrieb Frau Landmann bei der Verabschiedung als sehr fachkundige und engagierte Gemeinderätin, die sich unnachgiebig für eine positive Entwicklung unseres Dorfes eingesetzt hat. Man konnte mit ihr immer auf Augenhöhe kommunizieren und gute Kompromisse erzielen. Bürgermeister Rupp sprach Frau Landmann gebührenden

Dank und Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit über die sehr lange Dauer von 22 Jahren aus und überreichte ihr eine Urkunde, Gutscheine zur Freizeitgestaltung und einen Blumenstrauß.

Anschließend überreichte Gemeinderätin Nothstein einen Blumenstrauß verbunden mit dem Dank für 22 Jahre politische Tätigkeit für die Freie Bürgerliste Merdingen.

Frau Landmann bedankte sich für die überreichten Präsente und für den fairen und kooperativen Umgang miteinander. Begleitet mit großem Applaus von den zahlreich anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer verließ Frau Landmann

den Sitzungstisch. Anschließend ist Herr Marcello Imbery von Bürgermeister Rupp als Gemeinderat verpflichtet worden.



Pfingstnovene 2021

Das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland Renovabis lädt in den neun Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten zum gemeinsamen Novenengebet ein. „Verantwortung für die Schöpfung“ – das ist der Schwerpunkt für das Jahr 2021 und auch Gegenstand der diesjährigen Pfingstnovene. Gebetsblätter liegen in der Kirche St. Remigius zum Mitnehmen aus.

Ihr Gemeindeteam Merdingen



Blumenzwiebeln-Sammelaktion

Am kommenden Samstag 15.05 schließen unsere Sammelstellen.

Herzlichen Dank an alle SpenderInnen! Im Herbst wird es dann eine Einpflanzaktion geben.

Weitere Infos folgen dann.

Blumige Grüße,
Sigrid Schnurr, Ilona Schächtele,
Vroni Mössner und
Alexandra Nothstein“



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

| | |
|---|---------------|
| Polizeiruf | 110 |
| Polizeirevier Breisach | 07667 9117-0 |
| Feuerwehr | 112 |
| Gerätehaus | 951264 |
| DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung | 112 |
| Krankentransport | 0761 19222 |
| Giftnotrufzentrale Freiburg | 0761 19240 |
| In Störungsfällen badenova Störungshilfe | |
| Störungshilfe | 0800 2767767 |

APOTHEKENNOTDIENST

15.05.

Adler-Apotheke

Dorfstraße 1, 79232 March (Hugstetten)
Tel. 07665 – 93 05 16

16.05.

Apotheke zum Gutshof

Hauptstraße 9, 79224 Umkirch
Tel. 07665 – 5 16 26

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

| | |
|---|--------|
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | 116117 |
| Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg | |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg | |
| Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg | |

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Zahnärztlicher Notfalldienst: | 0180 3 222 555-41 |
|----------------------------------|-------------------|

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Tierärztlicher Notfalldienst | 07667 9430810 |
|---------------------------------|---------------|

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 - 18.00 Uhr |

Derzeit ist eine Vorsprache im Bürgerbüro bzw. Rathaus
nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies gilt
sowohl für Termine innerhalb als auch außerhalb der regu-
lären Öffnungszeiten.

**Zentrale
Bürgermeister** 9094-0

Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr
Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di, 16 - 19 Uhr; Sa, 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Ihringen**
Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender,** kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Wichtige Information.

Beratungsstelle für ältere Menschen Nördlicher Breisgau und Kaiserstuhl-Tuniberg, anlässlich des „Internationalen Tag der Pflege“ am 12. Mai 2021

Im Rahmen des internationalen Tages der Pflege geben der Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau und die 7 Beratungsstellen für ältere Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine landkreisweite gemeinsame Presseerklärung ab.

Thema: Alleinlebende Pflegebedürftige in der Pandemie.

Die Beratungsstellen für ältere Menschen und deren Angehörige möchten gerade in den heutigen Zeiten der Corona-Pandemie auf die Verschärfung der momentanen Situation für alle Betroffenen von Pflege hinweisen. Insbesondere möchten wir den Fokus auf die Situation von alleinlebenden Pflegebedürftigen legen. Gerade die Schwierigkeiten bei der Antragstellung stellen bei den Versicherten eine große Hürde dar, um Zugang zu Leistungen und Hilfen aus der Pflegeversicherung zu erhalten.

Entlastungsbetrag

Eine Neuerung der 2017er Reform der Pflegeversicherung findet sich im sogenannten Entlastungsbeitrag von 125 € in allen Pflegegraden. Dieser wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen gewährt. Die Ausnahme bildet der Pflegegrad 1. Hier ist der Entlastungsbetrag die einzige Leistung, über den die Versicherten verfügen können. Insgesamt sollen sich Pflegebedürftige oder deren Angehörige mit dem Entlastungsbetrag kleine Hilfen zur Bewältigung des Alltags finanzieren, also entlastet werden. Außerdem sollen diese niedrigschwelligen Hilfen dazu beitragen, dass Menschen mit Pflegebedarf möglichst lange selbstbestimmt zuhause leben können. Unter diese Angebote fallen beispielsweise hauswirtschaftliche Versorgung, Botengänge, Fahr- und Begleitdienste Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten. Soweit der gutgemeinte Gedanke. Doch die Entlastung kommt häufig nur unzureichend an.

Warum ist das so?

Die Nachfrage ist groß, das Angebot nicht ausreichend. Wir begrüßen sehr, dass sich in der Angebotspalette des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald auch neue Dienste etabliert haben. Wir sehen jedoch auch, dass die Nachfrage das Angebot für diese Art der niederschwelligen Leistungen übersteigt. Hier sehen wir noch einen erheblichen Handlungsbedarf. Aktuell dürfen für die Erbringung derartiger Leistungen ausschließlich anerkannte Dienste, nach dem jeweiligen Landesrecht in Anspruch genom-

men werden. Die Hürden für die Zulassung solcher Dienste sind hoch und von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.

Wir halten eine Reform und eine Anpassung der Zulassungskriterien an die Wirklichkeit für erforderlich. Unsere Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass die Mehrzahl der Menschen mit Pflegegrad 1 körperlich eingeschränkt sind. Das gilt im besonderen Maße für alleinlebende ältere Menschen. Diese Anspruchsberechtigten suchen Unterstützung für entlastende Haushaltstätigkeiten, Fahrdienste, Begleitung zu Terminen oder Hilfe bei administrativen Angelegenheiten. Der Entlastungsbetrag sollte deshalb direkt an die Versicherten ausgezahlt werden.

Die Betroffenen selbst sind die Akteure ihres Lebens. Sie wissen, wie sie die Mittel für sich sinnvoll und möglichst effektiv einsetzen können, um dem Ziel einer selbständigen Lebensführung auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ein Stück näher zu kommen.

Mehr Transparenz hinsichtlich der Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages wäre dringend notwendig. Viele Versicherte wissen oft nicht, wie sie diese Leistung abrufen, wer diese Leistung erbringen kann, noch wie hoch das aktuelle Budget ist. Die Beratungsstellen sehen hier insbesondere die Pflegekassen in der Pflicht. Eine Möglichkeit könnte beispielsweise die Erstellung regelmäßiger Kontoauszüge durch die Pflegekassen an die Versicherten darstellen, in der über den Stand der noch zur Verfügung stehenden Leistungen informiert wird.

Wichtige Information - Verlängerung der Fristen in der Pandemie:

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können bis zum 30.06.2021 den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Höhe von 125 Euro monatlich auch für Hilfen außerhalb der geltenden Regelung einsetzen, um Corona-bedingte Versorgungsengpässe auszugleichen. Nicht genutzte Beträge für Entlastungsleistungen aus 2019 und 2020 können dank einer Fristverlängerung noch bis zum 30.09.2021 genutzt werden. Dies gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

Wir bieten persönliche Beratungen auch während der Pandemie telefonisch, als Hausbesuch oder bei uns im Büro nach Terminvereinbarung an.

Sie haben Fragen zu Themen im Vor- und Umfeld von Pflege?

Wir sind von Montag – Freitag telefonisch erreichbar:

07663 9148835 (Nördlicher Breisgau) oder 07667 904899 (Kaiserstuhl-Tuniberg) oder schriftlich: info@beratung-senioren.de

Rufen Sie einfach bei uns an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.senioren-beratung.de

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, den 18. Mai 2021, um **19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Jan-Ullrich-Straße 2**, statt.

Tagesordnung zur 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 am 18. Mai 2021

1. Frageviertelstunde
2. Anerkennung und Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2021
4. Einrichtung einer Tagespflegestation im Dachgeschoss des Katharina-Mathis-Stift durch den Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
 - a) Vorstellung des Betriebskonzeptes
 - b) Kostenermittlung baulicher Maßnahmen
5. Bebauungsplanverfahren „Inneres Gratzfeld – Neuweg“
 - a) Vorstellung der Erschließungsplanung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Inneres Gratzfeld – Neuweg“
 - c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB
6. Durchführung von Böschungspflegearbeiten 2021 - Auftragsvergabe
7. Neue Benutzungsordnung Komm.ONE Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen
8. Bauanträge
9. Corona-Pandemie – mündlicher Bericht
10. Informationen der Verwaltung
11. Fragen und Anregungen

Bitte halten Sie vor, während und nach der Sitzung einen Mindestabstand von 2 m gegenüber anderen Personen permanent ein. Das Tragen einer medizinischen- oder FFP2-Maske ist innerhalb des Gebäudes verpflichtend bis der zugewiesene Sitzplatz erreicht ist. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die medizinische- oder FFP2-Maske wieder zu tragen. Während der Sitzung sollte der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls getragen werden. Von den Besuchern werden die Daten gemäß § 6 CoronaVO erhoben. Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Sollten Sie sich nicht wohl fühlen oder Krankheitssymptome haben, ist die Teilnahme an der Sitzung zu unterlassen. Risikogruppen unterfallende Personen sollten sich ebenfalls gut überlegen, oder Sie zur Sitzung kommen.

Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen lade ich Sie herzlich zur anberaumten Gemeinderatssitzung in die Turn- und Festhalle ein.

Martin Rupp
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat vom 27.04.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 4. öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. April 2021 dauerte von 19:06 bis 21:44 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 50 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 23.03.2021 wird anerkannt und unterzeichnet. Bürgermeister Rupp gibt die gefassten Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 16.03. und 23.03.2021 bekannt. In der Sitzung am 16.03.2021 wurde beschlossen, das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit dem Bestandteil Spielhalle nach Landesglückspielgesetz weiter zu verfolgen. In der Sitzung am 23.03.2021 wurde beschlossen, mit dem Caritas-Verband Breisgau Hochschwarzwald ein Nutzungskonzept für das DG im KMS zur Errichtung einer Tagespflegebetreuung zu entwickeln. Eine monatliche Grundmiete wurde festgelegt.

TOP 4

Ausscheiden von Gemeinderätin Wilma Landmann aus dem Gemeinderat

Sachverhalt

Frau Wilma Landmann ist seit der Kommunalwahl 1999 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats. Frau Landmann hat aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen das Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Der Antrag ist auf Grund der Dauer der Gemeinderatszugehörigkeit als auch wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen inhaltlich begründet und soll angenommen werden.

Beratung

Gemeinderätin Landmann rückt wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt kurz vor und hebt die 22-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat von Gemeinderätin Landmann hervor. Damit ist sie gegenwärtig die dienstälteste Gemeinderätin. Der gestellte Ausscheidungsantrag ist begründet.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Gemeinderätin Wilma Landmann gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung vorliegt. Damit scheidet Frau Wilma Landmann aus dem Gemeinderat aus.

Bürgermeister Rupp beschreibt Frau Land-

mann bei der Verabschiedung als sehr engagierte und fachkundige Gemeinderätin, die bei ihrem Wirken immer unter dem Aspekt einer positiven Dorfentwicklung voran gestellt hat um daran orientiert bestmögliche Entscheidungen zu finden und zu treffen. Man konnte mit ihr stets auf Augenhöhe kommunizieren. Bürgermeister Rupp spricht großen Dank für diese lange ehrenamtliche Tätigkeit aus und überreicht Frau Landmann eine Dankurkunde mit Blumenstrauß und Gutscheine zur Freizeitgestaltung.

Gemeinderätin Nothstein überreicht einen Blumenstrauß und bedankt sich im Namen der Freien Bürgerliste Merdingen für die lange Zeit ihres Wirkens.

Frau Landmann bedankt sich anschließend für die Dankesworte und Verabschiedung und äußert zum Gremium die Bitte, das Miteinander der vergangenen Jahre zu bewahren. Danach verlässt Frau Landmann großem Applaus von den Zuschauern und dem Gremium den Sitzungsbereich.

TOP 5

Verpflichtung von Herrn Marcello Imbery als Gemeinderat

Sachverhalt

Vorbehaltlich des Ausscheidens von Gemeinderätin Wilma Landmann rückt zur vollständigen Besetzung des Gemeinderats der/die Bewerber/in des Wahlvorschlags dem Gemeinderätin Wilma Landmann angehörte nach, der/die als erste Ersatzperson festgestellt wurde. Als erste Ersatzperson ist Herr Marcello Imbery festgestellt. Sofern Herr Imbery die Wahl annimmt und keine Hinderungsgründe festgestellt werden oder die ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt wird, ist Herr Marcello Imbery als Gemeinderat zu verpflichten.

Nach § 32 GemO werden Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vom Bürgermeister verpflichtet. Dazu wird die unten stehende Verpflichtungsformel durch nachsprechen abgelegt und die Verpflichtung durch Handschlag abgenommen. Zuvor werden die Gemeinderäte über die Rechte und Pflichten (§§ 16 – 19 und 26 ff. GemO) unterrichtet.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und begrüßt Herrn Marcello Imbery.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Gemeindeordnung besteht.

Danach vollzieht Bürgermeister Rupp die

Verpflichtung von Herrn Imbery. Bürgermeister Rupp spricht die Verpflichtungsformel vor und Herr Imbery spricht diese nach. Danach wird die Verpflichtung durch Handschlag abgenommen und die Niederschrift über die Verpflichtung von Bürgermeister Rupp und Gemeinderat Imbery unterzeichnet. Gemeinderat Imbery nimmt am Sitzungstisch Platz.

TOP 6

Anfrage zum Erwerb eines Gewerbegrundstücks zur Errichtung „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ – weiterer Verfahrensablauf

Sachverhalt

Die Investoren Jan Ullrich, Mike Baldinger sowie Dirk Baldinger möchten auf dem durch den Satzungsbeschluss vom 23.03.2021 als Gewerbefläche ausgewiesenen Flurstück Nr. 1733 mit 6405 m² das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit folgenden Teilbereichen verwirklichen:

- Bikeshop mit Lager und Werkstatt sowie E-Bike Ladestationen u. Servicepoint (ca. 1.300 m²)
- Jan-Ullrich-Museum „Cycling History & Victory“ mit Fanshop (ca. 400 m²)
- ein italienisches Restaurant (ca. 360 m²) und ein Velo-Café (ca. 160 m²)
- Boardinghouse (Übernachtungsmöglichkeit für Fahrraddurlauber)
- Boardinghouse (in erster Linie als Übernachtungsmöglichkeit für Fahrraddurlauber) (ca. 2200 m² im OG)
- die Errichtung eines Spielcenters mit 12 Spielgeräten (ca. 200 m²)

Zeitlicher Ablauf:

27.11. / 03.12. erste Anfragen der Investoren zur Errichtung eines Gewerbeobjektes (Sport, Bike, Events & Freizeit)

13.01.2021

Unterlagen des Projektes gehen der Gemeindeverwaltung zu, erstmals wird die Errichtung einer Spielhalle und eines Wettbüros nach Landesglückspielgesetz erwähnt

20.01.2021

Bitte an Investoren zur Umplanung, da Vergnügungstätten nicht zugelassen werden. Investoren lehnen ab und bestehen auf Vorstellung im Gemeinderat. „Gemeinderäte seien informiert und warten auf die Vorstellung des Projektes“

26.01.2021

Erste nichtöffentliche Vorstellung im Gemeinderat. Rechtliche Fragen (Zulässigkeit von Spielhalle/Wettbüro neben Sportzentrum; überbaubare Fläche, Boardinghouse im Gewerbegebiet) sollen vor einer Entscheidung geklärt werden.

16.03.2021

Zweite nichtöffentliche Vorstellung des Projektes. Laut Vertreter der Investoren Glücksspielerlaubnis in der Nähe des Sportzentrums mit Einschränkungen der Betriebszeiten möglich. Auf Wettbüro wird verzichtet.

=> Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit dem Bestandteil Spielhalle nach Landesglückspielgesetz weiter zu verfolgen

Im Zuge der in der darauffolgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung engagiert geführten Debatte um den Satzungsbeschluss zum BPlan Kleinsteinen und die Veröffentlichung des Beschlusses zur Weiterverfolgung des Projektes „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ kam es zu intensiver und kritischer Berichterstattung und Kommentaren in verschiedenen Medien.

Die Kommentare in regionalen und überregionalen Medien kritisierten hauptsächlich das Vorhaben eines Jan-Ullrich-Museums angesichts dessen Verfehlungen in der Vergangenheit (Dopingskandal, persönliches Verhalten).

Seitens der Merdinger Bevölkerung wurde die Idee eines Bikezentrums mit erweitertem touristischen Angebot (Gastronomie, Boardinghouse) begrüßt, die dazu geplante Spielhalle wird in fast allen Aussagen strikt abgelehnt. Auch direkt durch die Bevölkerung an die Gemeindeverwaltung herangetragene Äußerungen bestätigen diese Haltung der Bevölkerung. Eine Verbindung des Themas Radsporttourismus und Jan Ullrich wird teilweise als wenig zukunftsfruchtig bezeichnet. Die zusätzliche Zulassung von Glückspiel empfindet man als unpassend und kontraproduktiv für den Tourismus.

Diese Einschätzung wird von der Verwaltung geteilt.

„Die Fahrraddurlauber stammen zu 95 % aus Deutschland, sind durchschnittlich 45,7 Jahre, damit etwas jünger als der übrige Deutschlandurlauber, und reisen auf dem Rad überwiegend in individuellen, kleinen Reisegruppen (Familien, Paare etc.). Ausschlaggebende Motive für die Wahl der Destination sind die Landschaft und die Natur, insbesondere aber auch das Angebot an Radwegen. Radurlauber sind während ihrer Radreise sehr aktiv und zeigen Interesse an (fast) allen Arten von Aktivitäten, im Besonderen an der regionstypischen Küche. Eine besondere Affinität zeigt sich bei Radurlaubern für Ferienwohnungen. Die Anreise erfolgt in fünf von sechs Fällen mit dem Pkw bzw. Wohnmobil.“

Gerade aufgrund dieser Motive steht zu befürchten, dass Touristen empfindlich auf die integrierte Glückspielhalle reagieren. Somit stellt sich die Frage, was langfristig mit dem Objekt passieren könnte, wenn Gastronomie, Boardinghouse und Bike-Shop nicht den gewünschten Erfolg bringen. Hier steht zu befürchten, dass in einem solchen Fall massiver Druck in Richtung Erweiterung der Spielhalle ausgeübt werden könnte.

Weiterhin äußerte sich die Kritik der Bürgerinnen und Bürger auch am intransparenten Verfahren, da das Vorhaben bisher nicht öffentlich debattiert wurde. Zurecht wird der Antrag der CDU Fraktion kritisiert, schnellst-

möglich über den Verkauf des Grundstücks und den Aufstellungsbeschluss für die Zulassung von Vergnügungsstätten zu entscheiden. Die Verwaltung lehnt ein derart intransparentes Verfahren ab.

Die Schulleitung und die Lehrerschaft der Hermann-Brommer-Schule stehen der Zulassung von Glückspiel in der Nähe des Sportzentrums Merdingen ablehnend gegenüber. Ein Sportunterricht / Sporttag auf dem Gelände des Sportzentrums wäre unter diesen Umständen zukünftig nicht mehr möglich.

Weiterhin sind vor einem endgültigen Offenlagebeschluss weitere Verfahrensfragen zu klären. Sie betreffen:

- Kostenübernahme durch Investoren (Bebauungsplan, rechtliche Beratung der Gemeinde)
- Frage der vertraglichen Ausgestaltung (Städtebaulicher Vertrag / Ausweisung eines Sondergebiets)
- Aussage der Genehmigungsbehörde zur prinzipiellen Zulässigkeit von Glückspiel in der Nähe des Sportzentrums

Unabhängig davon, ob für eine Glückspielhalle in direktem Umfeld des Sportzentrums überhaupt eine Genehmigung erteilt wird, hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Haltung zur Zulassung von Vergnügungsstätten öffentlich zu bekennen.

Die Verwaltung schlägt daher zunächst folgende Vorgehensweise vor:

Der Gemeinderat wiederholt den bisherigen nichtöffentlichen Beschluss zur weiteren Verfolgung des Projekts „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ inklusive einer Spielhalle nach Landesglückspielgesetz öffentlich und erteilt der Verwaltung entsprechende Verhandlungsaufträge. Anschließend ist darüber zu entscheiden, in welcher Form das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die Verwaltung empfiehlt angesichts des umstrittenen Themas eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Nach Auswertung der Rückmeldungen in der Einwohnerversammlung entscheidet der Gemeinderat über eine Bebauungsplanänderung und den Verkauf des Grundstücks.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch einen Komplettverkauf könnten dem Gemeindehaushalt einmalig Einnahmen in Höhe von ca. 550.000 € erlöst werden. Ob und in welcher Höhe aus dem Gewerbe Steuereinnahmen entstehen, ist angesichts der Tätigkeit im stark umkämpften Tourismus / Gastronomiemarkt fraglich. Steuereinnahmen aus einer noch zu beschließenden Vergnügungssteuer lassen sich derzeit nicht beziffern.

Je nach Nutzungsfrequenz von Bikezentrum und Spielhalle ist ein erhöhter Aufwand in der Verwaltung im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten. Die Höhe lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Per se ist Radfahren sowohl eine grundsätzlich begrüßenswerte Form der Freizeitgestaltung als auch ein äußerst umweltfreundliches Verkehrsmittel. Eine Ansiedlung eines Radsportzentrums in Kombination mit einem Spielcenter kann wie oben dargestellt massive negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Personen (Spielsucht) sowie deren sozialen Zusammenhalt (Familien) haben. Der Betrieb eines Spielcenters müsste gegebenenfalls auf Trainingszeiten im Sportzentrum mit den Öffnungszeiten des Spielcenters abgeglichen und immer wieder angepasst werden. Zukünftige Angebotserweiterungen von ASV, Turnverein oder anderen Nutzer des Sportzentrums stünden im Konflikt mit den Öffnungszeiten des Spielcenters. Als Folge könnten Beschränkungen in der Nutzung des Sportzentrums eintreten.

Eine Verwirklichung des Projekts ohne Spielcenter hätte keine negativen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a.) Der Gemeinderat beschließt in Bekräftigung des nichtöffentlichen Beschlusses vom 16.03.2021 das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit Spielhalle nach Landesglückspielgesetz weiter zu verfolgen.
- b.) Zur Vorstellung des Projekts in der Öffentlichkeit wird eine Einwohnerversammlung am 11. Mai 2021 anberaumt
- c.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die folgenden weiteren Verfahrensschritte einzuleiten:
 1. Vertragsverhandlungen zur Kostenübernahme von Bebauungsplanverfahren und der rechtlichen Beratung zur Zulassung einer Vergnügungsstätte und Kaufvertragserstellung.
 2. Einholung einer verbindlichen Aussage der Genehmigungsbehörden, ob eine Spielhalle nach Landesglückspielgesetz im Gewerbegebiet Kleinsteinen überhaupt eine Erlaubnis erhalten könnte und gegebenenfalls unter welchen Auflagen.
 3. Auswertung der Ergebnisse der Einwohnerversammlung und Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses zur Herstellung der Bebaubarkeit des Flst.-Nr: 1733 mit einer Vergnügungsstätte.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt ausführlich vor und leitet die Beratung mit folgenden Fragestellungen ein:

- Soll Glückspiel bzw. eine Vergnügungsstätte zukünftig im Gewerbegebiet erlaubt werden?
- Wie passen (Rad-)tourismus und Glückspiel zusammen?
- Wie hoch ist das touristische Potential der Marke „Jan Ullrich“?
- Will man mittelfristig auf Erweiterungsmöglichkeiten für Merdinger Gewerbe

betriebe verzichten?

- Was passiert mit dem Projekt, wenn der Tourismus sich mittelfristig / langfristig nicht realisieren lässt? Leerstand?

Bürgermeister Rupp kündigt namentliche Abstimmung an und eröffnet die Beratung. Gemeinderat Wochner stellt klar, dass der von ihm in der letzten Gemeinderatssitzung gestellte Antrag bezüglich Änderung des Bebauungsplanes „Kleinsten“ und Verkauf des Grundstücks an die Investoren im Auftrag der das Projekt befürwortenden Gemeinderäte gestellt wurde. Er spricht sich für die Unterstützung und Umsetzung des Projekts wie es vorgestellt wurde aus. Gemeinderat Landmann fragt nach, weshalb eine nochmalige Abstimmung notwendig sei. Es gebe einen Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung. Er kritisiert die aus seiner Sicht einseitige Darstellung des Sachverhalts von der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Rupp vertritt die Auffassung, dass man einen Beschluss dieser Tragweite und unter dem Gesichtspunkt des großen öffentlichen Interesses öffentlich fassen müsse, damit auch den Bürgerinnen und Bürgern die Haltung des Gemeinderats plausibel wird. Transparenz sei geboten. Gemeinderat Dr. Prucker bestätigt diese Auffassung und schildert bestehende Bedenken. Die Einrichtung von Spielhallen näher als 500 m zu einer Aufenthaltsstätte für Kinder und Jugendliche sei nach Landesglücksspielgesetz verboten. Zusammenkünfte von Kindern und Jugendlichen wie Zeltlager, Jugendspieltage und andere Events wären vielleicht nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich. Wie sollten künftig Änderungen von Trainingszeiten der Kinder und Jugendlichen geregelt werden, sofern diese außerhalb der Regelzeiten zwischen 16.00 und 21.00 Uhr liegen. Gemeinderat Menner verweist auf die Situation in Ihringen. Dort seien auch Sportanlagen in näherer Umgebung zu einer Spielhalle. Bürgermeister Rupp erklärt, dass die Erlaubnis für das Ihringer Spielcasino vor der Änderung des Landesglücksspielgesetz erteilt wurde. Die Erlaubnis für das Spielcasino in Sasbach würde in dieser Form nicht mehr erteilt werden. Gemeinderat Escher verweist auf bestehende Einlasskontrollen zu Spielcasinos. Es werde auf die Weise gewährleistet, dass nur erwachsene Personen Zutritt erhalten. Der Bürgermeister von Sasbach habe ihm die Auskunft gegeben, man habe die Erteilung einer 4-fach Erlaubnis aus finanziellen Gründen unterstützt. Negative Erfahrungen habe man bisher keine gemacht. Auch von der Gemeinde Weisweil sei im bestätigt worden, dass es keine negativen Auswirkungen gebe. Bürgermeister Rupp erklärt dazu, dass er ebenfalls mit dem Bürgermeister von Sasbach gesprochen hat. Das Spielcasino in Sasbach befindet sich einem reinen Gewerbegebiet und es gebe keine Sportanlagen oder andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in der näheren Umgebung. Eine Spielhalle in näherer Umgebung von Kinder und/oder Jugendeinrichtungen hätte man in Sasbach nicht gewollt. Der Bürgermeister von Sasbach sei irritiert gewesen über die Anfrage eines Merdinger Gemeinderats. Gemeinderat Schopp zitiert § 42

Landesglücksspielgesetz und stellt die Frage, ob das Sportzentrum eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche in diesem Sinne ist. Nach seiner Auffassung würde zu viel Angst geschürt. Man sollte sich bei den anstehenden Entscheidungen nicht von emotionaler Angstverbreitung leiten lassen. Die Verwaltung sollte klären, ob eine Spielhalle nach § 42 Abs. 3 Landesglücksspielgesetz zulässig wäre. Gemeinderat Baldinger spricht sich für die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Spielcasino aus und vertritt die Meinung, dass die Frage der Zulässigkeit des Spielcasinos von den zuständigen Behörden zu klären sei. Ein Bikeshop sowie Gastronomie seien voll im Trend. Gerade die Erweiterung des gastronomischen Angebots sei sehr wichtig, weil andere Gastronomiebetriebe schließen. Die Darstellung der Verwaltung, man sei in Merdingen finanziell noch zufriedenstellend aufgestellt, könne er angesichts der vielen umzusetzenden Projekte nicht teilen. Gemeinderat Dr. Prucker berichtet von spürbarer Ablehnung in Bevölkerung bezüglich des geplanten Spielcasinos. Er könne sich das Projekt ohne Spielcasino sehr gut vorstellen und würde das auch unterstützen. Weiter führt er aus, dass sich die Glücksspieler mehr und mehr ins Internet verlagere. Es stelle sich auch deshalb die Frage, ob das vorgestellte Projekt diesbezüglich schlüssig sei. Er beantragt, das Projekt ohne Spielcasino zu beschließen. Gemeinderätin Schnurr bekräftigt die Auffassung von Gemeinderat Dr. Prucker und sagt ihre Unterstützung des Projekts bei Verzicht auf das Spielcasino zu. Man sollte sich nicht wegen möglicher Einnahmen von Vergnügungssteuer zu einem Beschluss für ein Spielcasino hinreißen lassen. Jugendschutz sei ein sehr hohes Gut, das es zu bewahren gelte. Darüber hinaus mache sie sich als Mutter auch Gedanken um mögliche Gefahren für junge Erwachsene über 18 Jahren. Gemeinderat Escher hält die Darstellung von Gemeinderat Wochner für überzeugend und spricht sich für die Umsetzung des vorgestellten Projekts ohne Einschränkung aus. Gemeinderat Baldinger spricht sich gegen die Anberaumung einer Einwohnerversammlung wegen der Corona-Pandemie aus. Er schlägt vor, im Gemeindeblatt und auf der Homepage eine Öffentlichkeitsinformation mit Rückmeldemöglichkeit aufzulegen. Bürgermeister Rupp hält es für feige, sich nicht der Öffentlichkeit im direkten Dialog, wie es in einer Einwohnerversammlung wäre, für eine Diskussion zur Verfügung zu stellen. Eine Einwohnerversammlung wäre im Juni möglich. Nach Ansicht von Gemeinderat Escher sollte eine Terminfestlegung für eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Investoren abgesprochen werden. Gemeinderätin Nothstein unterstützt den Vorschlag, eine Einwohnerversammlung durchzuführen, damit die Bevölkerung mitreden kann. Im Zusammenhang mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu b) stellt Gemeinderat Schopp den abweichenden Beschlussantrag, dass eine zeitnahe Vorstellung des Projekts nach Absprache mit den Investoren anberaumt wird. Bürgermeister Rupp erwähnt den Eingang einer Mailnachricht in der Gemeindeverwaltung mit eindeutigen Angaben

und Detailkenntnissen zum Abstimmungsverhalten einzelner Gemeinderäte aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021, das die Investoren wussten. Dies stelle einen eklatanten Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dar und könnte bei bekannt werden des Verursachers zu einer Ordnungsstrafe führen. Gemeinderat Landmann zeigt Verständnis zur Darstellung von Bürgermeister Rupp. Er betont aber nochmals, dass die Verwaltung aus seiner Sicht den Sachverhalt sehr einseitig darstelle und Objektivität vermissen lasse. Gemeinderätin Reisenberger gibt dem Projekt eine reelle Chance, sofern man auf das Spielcasino verzichtet. Sie beantragt zu Punkt a) darüber abzustimmen, das von den Investoren vorgestellte Projekt ohne Spielcasino weiter zu verfolgen. Bürgermeister Rupp verweist nochmals darauf, namentliche Abstimmung durchzuführen und gibt noch zu bedenken, dass der Vergleich mit der Gemeinde Sasbach bezüglich möglicher Vergnügungssteuereinnahmen irreführend sei, weil dem Betrieb des Spielcasinos in Sasbach eine 4-fach Erlaubnis mit 48 Geldspielgeräten zu Grunde liegt und das Spielcasino dort täglich von 8.00 – 24.00 Uhr geöffnet habe. Nach Vorstellung der Investoren plane man in Merdingen ein Spielcasino mit 12 Geldspielgeräten und die Öffnungszeiten wären sehr wahrscheinlich deutlich eingeschränkt. Gegen namentliche Abstimmung wird kein Widerspruch vernommen.

Dann wird über den Beschlussantrag zu a) von Gemeinderätin Reisenberger abgestimmt. Der Beschlussvorschlag lautet: „Der Gemeinderat beschließt in Bekräftigung des nichtöffentlichen Beschlusses vom 16.03.2021 das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ ohne Spielhalle nach Landesglücksspielgesetz weiter zu verfolgen“.

Beschluss:

| | |
|------------------------|------|
| Martin Rupp | ja |
| Harald Wochner | nein |
| Dr. Oswald Prucker | ja |
| Alexandra Nothstein | nein |
| Steffen Baldinger | nein |
| Jürgen Escher | nein |
| Marcello Imbery | nein |
| Udo Landmann | nein |
| Heiko Menner | nein |
| Stephanie Reisenberger | ja |
| Ilona Schächtele | ja |
| Sigrid Schnurr | ja |
| Patrick Schopp | nein |

Mit 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen ist der Antrag von Gemeinderätin Reisenberger abgelehnt

Sodann wird über den Beschlussantrag der Gemeindeverwaltung zu a) namentlich abgestimmt

Beschluss:

| | |
|---------------------|------|
| Martin Rupp | nein |
| Harald Wochner | ja |
| Dr. Oswald Prucker | nein |
| Alexandra Nothstein | ja |
| Steffen Baldinger | ja |
| Jürgen Escher | ja |

| | |
|------------------------|------|
| Marcello Imbery | ja |
| Udo Landmann | ja |
| Heiko Menner | ja |
| Stephanie Reisenberger | nein |
| Ilona Schächtele | nein |
| Sigrid Schnurr | nein |
| Patrick Schopp | ja |

Mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ist der Beschlussantrag der Gemeindeverwaltung zu a) angenommen.

„Der Gemeinderat beschließt in Bekräftigung des nichtöffentlichen Beschlusses vom 16.03.2021 das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit Spielhalle nach Landesglückspielgesetz weiter zu verfolgen“.

Dann leitet Bürgermeister Rupp die Beschlussfassung zu b) ein und schlägt vor, das Datum 11. Mai 2021 auf den 15. Juni 2021 zu verschieben. Gemeinderat Schopp erinnert an seinen Eingangs der Debatte gestellten Antrag bezüglich der Anberaumung einer Einwohnerversammlung:

„Eine zeitnahe Vorstellung des Projekts in der Öffentlichkeit wird nach Absprache mit den Investoren anberaumt“. Es findet keine namentliche Abstimmung statt.

Zu b) Beschlussfassung 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

„Eine zeitnahe Vorstellung des Projekts in der Öffentlichkeit wird nach Absprache mit den Investoren anberaumt“.

Zu c) Es wird nicht namentlich abgestimmt. Beschlussfassung einstimmig.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die folgenden weiteren Verfahrensschritte einzuleiten:

1. Vertragsverhandlungen zur Kostenübernahme von Bebauungsplanverfahren und der rechtlichen Beratung zur Zulassung einer Vergnügungsstätte und Kaufvertragserstellung.
2. Einholung einer verbindlichen Aussage der Genehmigungsbehörden, ob eine Spielhalle nach Landesglückspielgesetz im Gewerbegebiet Kleinsteinen überhaupt eine Erlaubnis erhalten könnte und gegebenenfalls unter welchen Auflagen.
3. Auswertung der Ergebnisse der Einwohnerversammlung und Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses zur Herstellung der Bebaubarkeit des Flst.-Nr: 1733 mit einer Vergnügungsstätte.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim.

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zum Beitritt der Gemeinde Merdingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1.7.2021 gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss einzuleiten. Die Verwaltung wurde zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.07.2021 entsprechend des vorgelegten Entwurfs (Anlage zur Drucksache 2020/28 - GR-Sitzung 21.07.2021) ermächtigt. Eine erneute Vorlage der endgültigen Vereinbarung ist nur bei wesentlichen Änderungen notwendig. Gegenüber der Entwurfsvorlage haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Aufgrund der Rechtssicherheit wird empfohlen, die Beschlussfassung für die nun vorliegende Fassung zu wiederholen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 bestimmten Rechtsaufsichtsbehörden. Danach ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig. Die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Details s. Anlage 1, 2) entsprechen den Inhalten der Grundsatzbeschlussfassungen der Kommunen und der von der Rechtsaufsicht am 20.10.2020 genehmigten und am 1.1.2021 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Breisach am Rhein, Buggingen, Sulzburg, Staufen und der Stadt Müllheim.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Aufgabe der beteiligten abgebenden Gemeinden, Gutachterausschüsse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zu bilden, an die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zur Aufgabenerfüllung übertragen. Dies bedeutet, dass mit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht und die Pflicht der übrigen Beteiligten zur Bildung eines Gutachterausschusses auf die übernehmende Körperschaft (Stadt Müllheim) übergeht. Damit erlischt zugleich die Kompetenz der Gemeinde Merdingen einen Gutachterausschuss zu bilden.

Zusammenfassend sind somit die Grundvoraussetzungen geschaffen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen auf Grundlage einer auf Basis von § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. den §§ 1,25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsa-

men Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim Beschluss fassen kann.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Nach kurzer Beratung wird abgestimmt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim zu.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Merdingen wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen.

TOP 8

Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Merdingen

Sachverhalt

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die Gemeinde Merdingen überträgt die Aufgaben des Gutachterausschusses zum 1.7.2021 auf

die Stadt Müllheim. Der Gemeinsame Gutachterausschuss wird bis Ende 2022 seine Endgliederung einnehmen und dann für bis zu 32 Kommunen des westlichen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit bis zu 186.000 Einwohnern zuständig sein. Die Erweiterungen sollen aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen erfolgen, zum 1.7.2021 und zum 1.4.2022.

Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sind zudem Bedienstete der zuständigen Finanzbehörden mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen. Die Finanzämter Müllheim und Freiburg-Land haben je einen ehrenamtlichen Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss entsandt.

Nach § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benennen die abgebenden Städte/Gemeinden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene (Sachkunde und Erfahrung) Personen, die vom zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim auf Vorschlag der Gemeinderäte der abgebenden Städte/Gemeinden für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim, berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Gutachter vorzuschlagen. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.

Der ehrenamtliche Vorsitzende, seine zwei ehrenamtlichen Stellvertreter sollen laut § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Gemeinderat der Stadt Müllheim für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rollierenden Systems bestellt werden (Legislaturperiode 1 = 01.01.2021 bis 31.12.2024):

- **Legislaturperiode 1** Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
- **Legislaturperiode 2** Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
- **Legislaturperiode 3** Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim
 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endloschleife“).

Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Ein Gutachter darf auch nicht hauptamtlich mit der Verwaltung von Grundstücken im Bereich der beteiligten Kommunen befasst sein.

In Betracht kommen daher folgende Berufsgruppen (beispielhaft):

- Immobiliensachverständige
- Hoch-/Tiefbauingenieure, Vermessungsingenieure
- Architekten
- Mitarbeiter*innen von Wohnungsbaunternehmen, Bauträgern
- (WEG-) Hausverwalter*innen,
- Immobilienmakler*innen
- Mitarbeiter*innen von Banken (Immobilienfinanzierungen)
- Steuerberater*innen (Besteuerung von Immobilienvermögen/Einkünfte aus Vermietung + Verpachtung)
- Landwirte (Erfahrungen mit landwirtschaftlichen Grundstücken)

Aus fachlicher Sicht der Geschäftsstelle würden insbesondere diese vorgenannten Berufsgruppen den seit 1.1.2021 existierenden Gemeinsamen Gutachterausschuss bereichern.

In den Anmerkungen zur Gutachterausschussverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Bestellungs Voraussetzungen zu beachten sind. Sachfremde Gesichtspunkte wie z.B. Parteienproporz u.ä. müssen gegenüber den Anforderungen nach § 192 Abs. 3 BauGB zurücktreten. Gemeinderäte dürfen nur dann bestellt werden, wenn sie über besondere Sachkunde in der Grundstücksbewertung oder auf dem Grundstücksmarkt verfügen. Besonders sachkundig in diesem Sinne sind nur solche Personen, die über erhebliche Berufserfahrung auf dem Grundstücksmarkt verfügen.

Gutachterausschüsse sind Behörden besonderer Art (weisungsunabhängiges Fachgremium), weder beschließende noch beratende Ausschüsse, weshalb bei ihrer Zusammensetzung § 40 GemO (Einigung oder Verhältniswahl) nicht anwendbar ist. Die Bestellung erfolgt daher durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO. Die Wahl ist Mehrheitswahl, bei der jeweils nur eine Person gewählt wird. Auch wenn gleichartige „Stellen“ zu besetzen sind, können die mehreren Bewerber nicht in einem Wahlgang gewählt werden. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (= mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten) erhalten hat. Es muss also über jedes einzelne potentielle Mitglied eine Wahl erfolgen. Wahlen sind geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In Abstimmung mit den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Beteiligten

und deren Vorsitzenden wurde festgelegt, dass die ehrenamtlichen Gutachter als Nachweis für den örtlichen Bezug entweder ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde haben müssen, um als ehrenamtlicher Gutachter für eine der Beteiligten vorgeschlagen werden zu können. Kürzlich in Rente/Pension eingetretene Personen mit ehemaligem, langjährigem Arbeitsplatz in der Gemeinde können nach Dafürhalten der Verwaltung im begründeten Einzelfall auch noch berücksichtigt werden auch wenn der Wohnort nicht in der Gemeinde ist. Diese Entscheidung obliegt dem vorschlagenden Gemeinderat.

Die ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden nach Absprache mit den Beteiligten dem zuständigen Gemeinderat Stadt Müllheim zur Bestellung vorgeschlagen. Somit können die einzelnen Beteiligten für den Rest der Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024, beginnend ab 1.7.2021, vorschlagen:

Stadt/Gemeinde [maßgebende Einwohnerzahl nach § 143 GemO, d.h. zum 30.06.2020]
Anzahl ehrenamtliche Gutachter Stadt/Gemeinde

Nachrichtlich:

| | |
|---|----|
| Summe Startgliederung zum 1.1.2021 (ohne Vertreter Finanzbehörde) | 19 |
| Ballrechten-Dottingen [2.434] | 1 |
| Bötzingen [5.382] | 2 |
| Eichstetten am Kaiserstuhl [3.634] | 1 |
| Eschbach [2.513] | 1 |
| Gottenheim [2.911] | 1 |
| Heitersheim [6.364] | 2 |
| Ihringen [6.199] | 2 |
| March [9.249] | 2 |
| Merdingen [2.571] | 1 |
| Münstertal [5.069] | 2 |
| Neuenburg am Rhein [12.380] | 3 |
| Umkirch [5.778] | 2 |
| Vogtsburg im Kaiserstuhl [6.131] | 2 |
| Summe zum 1.7.2021 (ohne Vertreter Finanzbehörde) | 41 |

Nachrichtlich:

| | |
|---|----|
| Summe in der Endgliederung nach Aufnahme aller 32 Kommunen Ende 2022 (ohne Vertreter Finanzbehörde) | 55 |
|---|----|

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Mitglieder des für Gemeinde Merdingen zuständigen Gutachterausschuss endet mit der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim, also mit Ablauf des Monats Juni 2021. Diesen Personen gilt Dank und Anerkennung der Gemeinde Merdingen.

Die bisher von der Gemeinde Merdingen bestellten Gutachter wurden befragt, ob sie an einer wiederholten Bestellung und Mitarbeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss interessiert sind. Den Fraktionen wurde die Möglichkeit gegeben, weitere Vorschläge zu unterbreiten. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Für den Rest der Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024, beginnend ab 1.7.2021, wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der

Gemeinde Merdingen NN als ehrenamtlichen Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim benannt, die dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim zur Bestellung übermittelt wird:

Zur Wahl werden vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Matthias Mangold, Abtshof 13, 79291 Merdingen
Geschäftsführer einer Immobilienvermittlung
Geschäftsführer einer Projektentwicklung mit Bauträgertätigkeit
Er ist durch seine Tätigkeit ständig mit dem Thema Bodenrichtwerte involviert und verfügt daher über ausreichende Sachkenntnis zu diesem Thema.
oder
2. Manfred Zimmermann, Langgasse 53, 79291 Merdingen
Winzer und Kellermeister
Als Mitglied des Gutachterausschusses der Gemeinde Merdingen seit 2011 sind Erfahrungen zum Thema Gutachterausschuss vorhanden.

Der Gemeinderat wählt eine der beiden vorgeschlagenen Personen.

Die ehrenamtlichen Gutachter erhalten für ihre Leistung eine Entschädigung nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg. Die Entschädigung wird von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses festgesetzt. Dafür werden im Haushaltsplan 2021f der Stadt Müllheim Mittel zur Verfügung gestellt.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und stellt die Bewerber für diese ehrenamtliche Tätigkeit kurz vor. Es wird ohne Aussprache mit Stimmzettel geheim gewählt.

Wahlergebnis:

Bewerber Manfred Zimmermann erhält 12 Stimmen.
Bewerber Matthias Mangold erhält 1 Stimme.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen benennt dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim für den Rest der Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024, beginnend ab 1.7.2021, des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim folgenden ehrenamtlichen Gutachter: Herrn Manfred Zimmermann

TOP 9

Sanierung der Brücke über den Neugraben

- a) Erstellen eines Bauwerkplanes und umfassende Prüfung der Standsicherheit der vorhandenen Brücke
- b) Entwicklung eines Verkehrskonzeptes bei Neubau der Brücke

Sanierung der Brücke über den Neugraben

Sachverhalt

Zu a)

In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 wurde von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, die vorhandene Brücke über den Neugraben (Zufahrt in das Gewerbegebiet und dem Sportzentrum) durch einen Ersatz und Erweiterungsbau zu ersetzen – Siehe Drs. 2020/54. In dieser Gemeinderatssitzung wurde eine Vertagung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine Sanierung der vorhandenen Brücke genau zu ermitteln.

Die Verwaltung hat mit drei verschiedenen Fachbüros für Brückenbauwerke Kontakt aufgenommen. Vom Ingenieurbüro Theobald + Partner aus Kirchzarten wurde ein Angebot für die Erstellung eines Brückenbauwerkplanes mit Erstellung eines Standsicherheitsnachweises zum Preis von 6.127,55 € brutto abgegeben. Nach Beendigung der Untersuchungsarbeiten besteht eine umfassende Analyse der Brücke und die Kosten für eine Brückensanierung können exakt ermittelt werden.

Zu b)

In der Beratung am 01.12.2020 wurden mögliche neue Verkehrsbeziehungen mit Schwerlastverkehr bei einem Neubau der Brücke thematisiert. Ziel einer Verkehrskonzeption im Falle eines Brückenneubaus sollte die strikte Trennung von gewerblichen Verkehr aus dem Gewerbegebiet und dem Anliegerverkehr in Wohngebiete sein. Die Straße „Alter Graben“ ist bereits für Schwerlastverkehr größer 3,5 to gesperrt. Eine vergleichbare Regelung könnte für die in das Wohngebiet führende Straße „Sellingerstraße“ angestrebt werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und erinnert an die aus Sicht der Verwaltung wichtigen Verbesserungen, die durch einen Brückenneubau erzielt werden können. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer würde bei einer deutlich besseren Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer mit einem Gehweg und etwas breiterer Brücke gewährleistet. Es könnte eine Wasserleitung gebaut und damit eine redundante Versorgung des Gewerbegebiets gewährleistet und die Wasserversorgungssicherheit im Brandfall erheblich verbessert werden. Hochwassergefahren im Zulaufbereich vor der Brücke würden minimiert und der Regenwasserabfluss aus dem Dorfkern würde verbessert. Zudem wäre eine durchgängige Straßenbenutzbarkeit vom Römerweg über Schloßmatten zu den Straßen Kleinsteinen und Sandgrube für Schwerlastverkehr möglich.

Es schließt sich eine umfassende Beratungsrunde mit Austausch der Argumente für und gegen einen Brückenneubau an. Die wesentlichen Punkte sind dabei die Fragen, wie die „Sellingerstraße“ bei einem Brückenneubau ausgestaltet werden soll, ob eine neue, vergrößerte Brücke aus verkehrstechnischen

und finanziellen Gründen überhaupt wünschenswert ist und ob eine Ertüchtigung der vorhandenen Brücke zu favorisieren wäre bis man wisse, ob und wie die Trassierung einer neuen B 31a verläuft.

Zu a)

Der Gemeinderat vergibt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Auftrag zur Erstellung eines Bauwerkplanes und Erstellung eines Standsicherheitsnachweises an die Fa. Theobald + Partner Ingenieure mbB zum Preis von 6.127,55 €.

Zu b)

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung zur Erstellung einer Verkehrskonzeption für das Gewerbegebiet mit der Maßgabe, dass bei einem Neubau der Brücke über den Alten Graben kein LKW-Verkehr aus dem Gewerbegebiet über die „Sellingerstraße“ und die Straße „Alter Graben“ in Richtung Wohngebiet fahren darf.

TOP 10

Bauanträge

- a) Abriss einer Scheune und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Brühlweg 2, Flst.-Nr. 532, in Merdingen.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung sowie im Bereich des BPlans Historischer Ortskern Merdingen. Das Bauvorhaben wurde mit der Gemeinde abgestimmt.

Beratung

Bürgermeister Rupp zeigt die Planunterlagen. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das planungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen.

- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Langgasse 70, Flst.-Nr. 10868, in Merdingen.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des BPlans (Polizeiverordnung) „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abgrenzungslinie zur privaten Grünfläche mit einem untergeordneten Bauteil überschritten wird.

Beratung

Bürgermeister Rupp zeigt die Planunterlagen. Auf Nachfrage wird die Grundstückszufahrt detailliert gezeigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das planungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen.

- c) Antrag auf Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu einer Wohnung im EG und Anbau einer Terrasse mit Überdachung im EG auf dem Grundstück Kapellenfeld 10, Flst.-Nr. 13478, in Merdingen

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des BPlans Kapellenfeld. Beantragt wird eine Befreiung von den Festsetzungen des BPlans Kapellenfeld bezüglich der Dachform und der Dachneigung für die Terrassenüberdachung. Festgesetzt sind im BPlan Satteldächer mit einer DN von 35° - 40°. Beantragt wird die Befreiung für die Terrassenüberdachung als Pultdach mit einer DN von ca. 6°.

Begründung:

Zur Modernisierung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum soll die Zahnarztpraxis im EG zu einer Wohnung umgebaut werden. Die geplante Terrasse im EG dient zur gleichzeitigen Nutzung und zum Zugang des zur Wohnung gehörenden Grünstreifens im nordwestlichen Grundstücksbereich. Der Terrassenanbau liegt innerhalb des Baufensters und die Grenzabstände von 3,0 m zum Nachbargrundstück werden eingehalten. Als Terrassenüberdachung wurde eine filigrane Stahlkonstruktion mit Glaseindeckung und einer geringen DN von ca. 6° gewählt, weil diese sich in der straßenseitigen Ansicht im Verlauf des dahinterliegenden, bestehenden Balkons fast unsichtbar einfügen lässt. Durch die untergeordnete Größe der Terrassenüberdachung werden die Grundzüge der Planung des Hauptgebäudes und die Dachform des Hauptgebäudes nicht berührt, deshalb sehen wir die Befreiung der Festsetzung als städtebaulich vertretbar an. Eine Ausföhrung der Terrassenüberdachung als Satteldach würde durch die entstandenen Höhenverhältnisse eine ungewollte Beschattung / Verdunkelung der Wohnung im OG mit sich bringen. Des Weiteren würde durch das Satteldach ein überflüssiger Dachraum mit Leerstand entstehen. Für die Nachbarn ergeben sich aus Sicht des Planungsbüros keine Beeinträchtigungen, weil die Grenzabstände eingehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung ordnet sich die Terrassenüberdachung mit einem Pultdach dem vorhandenen Hauptgebäude mit einem Satteldach DN 40° deutlich unter. Gegen die Errichtung mit einem Pultdach bestehen aus städtebaulichen Gründen keine Bedenken.

Beratung

Bürgermeister Rupp zeigt die Planunterlagen. Über die Nutzungsänderung entscheidet die untere Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das planungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen und stimmt der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kapellenfeld“ bezüglich der von den Festsetzungen abweichenden Dachneigung zu.

TOP 11**Corona-Pandemie – mündlicher Bericht**

Bürgermeister Rupp berichtet von den kommunalen Impfterminen in Breisach. Das sei ein voller Erfolg geworden. Er spricht allen

Beteiligten der Vorbereitung und Umsetzung der kommunalen Impftage seinen großen Dank aus. Besonders der DLRG von Breisach und der örtliche DRK-Verein haben sich in Bezug auf Fahrangebote und Bereitstellung von Helferinnen und Helfern einmal mehr verdient gemacht. Hauptamtsleiter Siebler berichtet von den organisierten Selbsttestungen in der Schule und den Kindergärten, die ebenfalls in Kooperation mit dem örtlichen DRK-Verein vollzogen wurden. Ab sofort seien in der Schule verpflichtende Selbsttest durchzuführen. Gemeinderätin Reisenberger berichtet, dass den Kindergartenkindern vom Träger die Durchführung von Selbsttests angeboten und Tests zur Verfügung gestellt werden.

TOP 12**Informationen der Verwaltung**

- Bürgermeister Rupp berichtet von der Mitteilung des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Aufnahmequote für Flüchtlinge 2021. Die Gemeinde Merdingen soll demnach 7 Personen aufnehmen.
- Bürgermeister Rupp informiert über die Arbeitsaufnahme der Reinigungsarbeiten in der Hermann-Brommer-Schule mit Eigenpersonal.

TOP 13**Fragen und Anregungen**

- Aus dem Gemeinderat wird die von den Bauhofmitarbeitern vorgenommene Bepflanzung im Bereich des Jumelage-Platzes (Nahe Friedhof) gelobt.
- Von Gemeinderat Menner und Gemeinderat Dr. Prucker werden Fragen zur Parksituation gestellt. Bezüglich der Anordnung eines absoluten Halteverbots im Bereich der Einmündung Langgasse/Farbgasse hat die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei der unteren Straßenbehörde gestellt. Mit Entfernung von einigen gelb markierten Parkständen und Markierung neuer Parkstände wurde die 2. Erkundungsphase zum Parkraumkonzept in der Kirchgasse und Löschraben begonnen.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Escher berichtet Bürgermeister Rupp über anstehende Überlegungen der Gemeinde Ihringen dort, wie es auch in Merdingen beabsichtigt ist, Mitfahrer-Bänke einzurichten. Allerdings befindet sich dieses Thema gegenwärtig nicht in einer Aktivphase.
- Gemeinderätin Schnurr berichtet von einem verschmutzten und beschädigten Wirtschaftsweg. In diesem Bereich seien Obstbäume in der vom Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Schutzfrist gerodet worden. In der Friedhofstraße seien bei Straßenbäumen Fahrbahnschäden erkennbar und eine Stellenausschreibung der Gemeindeverwaltung hätte man besser formulieren können.

- Gemeinderätin Nothstein regt die Unterstützung des Schwimmbadfördervereins des Kaiserstuhlbad Ihringen an. In dem Freibad halten sich generell auch viele Besucher*innen aus Merdingen auf.
- Im Anschluss melden sich einige Zuhörerinnen und Zuhörer zum Tagesordnungspunkt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ und zum Tagesordnungspunkt „Bauanträge“ zu Wort. Bezüglich dem Projekt „Bikezentrum“ wird nachgefragt, ob im Betriebskonzept für die Spielhalle auch die Zielgruppe der erwarteten Besucher*innen beschrieben ist und ob Sport (Nähe zu Sportanlagen) mit Glücksspiel vereinbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass 18 jährige noch nicht erwachsen seien und es wird die Frage gestellt, ob aus ethischen Gründen ein Bezug zu Jan-Ullrich vertretbar erscheint. Schließlich wird im Falle einer Realisierung des Projekts angeregt, auch Suchtprävention in Bezug auf das Spielcasino konzeptionell vorzusehen. Eine weitere Frage wird bezüglich der Gesamtkonzeption in Bezug auf die Entstehungs- und Betriebskosten gestellt und ob diese einsehbar sei, denn es wäre schwer verständlich, wenn der Betrieb des Spielcasinos entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Gesamtkonzeptes sein sollte. Abschließend wird die Frage gestellt, was die Investoren beabsichtigen, falls ein Spielcasino nicht zulässig wäre. Eine Zuhörerin weist abschließend auf die schlechte Akustik im Bereich der Bühne hin, wo sich während der Sitzung einige Zuhörerinnen und Zuhörer aufhalten mussten. Zum Bauantrag Nutzungsänderung einer Arztpraxis in eine Wohnung wird gefragt, ob die Verwaltung Kenntnis darüber besitzt, dass sich wieder ein Zahnarzt im Ort niederlasse. Bürgermeister Rupp verneint dies und teilt mit, dass man keine Einflussnahme Möglichkeit habe.

Der Protokollführer

Fälligkeit der 2. Rate Grund- und Gewerbesteuer zum 15.05.2021

Wir erinnern an die Fälligkeit der **2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zum 15.05.2021.**

Grundsteuer

fällige Raten am **15.05.2021**; sowie Nachträge aufgrund von Grundsteueränderungsbescheiden.

Gewerbesteuer

fällige Vorauszahlungen am **15.05.2021**; sowie Steuerfestsetzungen und Nachträge früherer Jahre, soweit Steuerbescheide zugestellt sind.

Durch pünktliche Zahlung vermeiden Sie die gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten. Bitte überweisen Sie deshalb rechtzeitig zum Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Merdingen

- Gemeindekasse -

Tel: 07668 / 90 94 - 13

AKTUELLES

Kommunales Antigen-Schnelltestzentrum

Unser Kommunales-Antigen-Schnelltestzentrum (Bürgerhaus, Langgasse 14) ist jeden Montag, Mittwoch und Freitag zu den unten genannten Zeiten geöffnet.

Eine Schnelltestung ist für jedermann 1 x pro Woche kostenfrei möglich.

Neue Öffnungszeiten:

Montag (DRK Merdingen):

Mittwoch (DRK Merdingen):

Freitag (St. Wendelin Apotheke Merdingen):

8.00 - 20.00 Uhr

19.00 - 21.00 Uhr

08.30 - 11.30 Uhr

Da die Testkapazitäten begrenzt sind, bitten wir interessierte Personen um vorherige Anmeldung. Eine Anmeldung ist online über das Terminreservierungstool unserer Webseite www.merdingen.de oder per Mail an schnelltestzentrum@merdingen.de bzw. telefonisch unter 07668 9094 0 möglich.

Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald



Eins, zwei, drei ... Babybrei ! Veranstaltungsangebot für junge Eltern des Forums ernähren, bewegen, bilden

Der Beginn der Beikost stellt Eltern nach dem Stillen oder dem Milchfläschchen vor neue Herausforderungen. Damit der gemeinsame Übergang zu fester Nahrung mit dem Kind von Anfang an mit Genuss und Freude gesunden gelingen kann, bietet das Forum ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald Unterstützung an. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten.

In der Onlineveranstaltung vermittelt BeKi-Referentin Regina Steinebrunner wertvolle Informationen und praktische Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost. Zudem führt sie die Zubereitung vor, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuhause sofort loslegen können. Die inhaltlichen Grundlagen basieren auf den Empfehlungen des unabhängigen Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund.

Termine für die kostenfreie Veranstaltung auf der Onlineplattform Webex sind am 17. und 24. Juni 2021 jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr. Anmeldungen sind über die Homepage www.forum-ebb.de möglich. Weitere Informationen gibt es auch telefonisch unter 0761 2187-5922 oder per E-Mail an hannelore.green@kbbh.de.

MERDINGER ABFALLKALENDER

Die nächsten Termine:

Montag, 17.05.2021

Restmüll

Dienstag, 18.05.2021

Gelber Sack

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

13.05.

Volker Kurt Heeger, Sellingerstraße 10
80. Geburtstag

17.05.

Alois Hermann Landmann,
Wentzingerstraße 5
70. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Am Mittwoch, den **08. Mai 2021** feierten die Eheleute **Anton Heinrich und Maria Emilie Belledin, Kabisgarten 12** das Fest der Goldenen Hochzeit.

Die Gemeinde Merdingen gratuliert den Eheleuten nochmals nachträglich und wünscht weiterhin alles Gute für die Zukunft!

Außerdem möchten wir uns hiermit für den eingeschlichenen Fehler bei dem Hochzeitsdatum im Gemeindeblatt vom 29. April 2021 entschuldigen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten Sie das Pfarrbüro nur in dringenden Angelegenheiten und nach vorheriger Absprache zu besuchen. Tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Gerne sind wir per Mail oder telefonisch für Sie erreichbar. Ihre Anliegen sind uns weiterhin wichtig und werden bearbeitet.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Freitag, 14. Mai 2021

10.00 Pfarrbüro Breisach - heute geschlossen In aktuellen Angelegenheiten erreichen Sie das Pfarrbüro in Merdingen unter 07668/241

19.00 Niederrimsingen Andacht zum Hagelfreitag

Samstag, 15. Mai 2021

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)

18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (W. Bauer)

Sonntag, 16. Mai 2021 - 7. Sonntag der Osterzeit

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Bahnthema: Gedanken eines Managers und Christen zum Thema Corona und Glaube

mit Clément Wampach, Geschäftsführender Direktor von TK Elevator Luxemburg und Vorsitzender des Verbands der Aufzugsfirmen Luxemburgs

- 10.30 Merdingen** Eucharistiefeier und Feier der Goldenen Hochzeit von Magdalena und Bernhard Schnurr (A. Lehmann)
Gebet für die verstorbenen Angehörigen der Familien Schnurr und Binz
- 10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)
- 18.00 Merdingen** Maiandacht vorbereitet und mitgestaltet vom Familiengottesdienstteam - wir laden herzlich ein, eine Blume für den Marienaltar mitzubringen (U. Wochner)

Montag, 17. Mai 2021

- 09.00 Breisach Josefskirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 18. Mai 2021

- 18.00 Breisach Martin-Bucer-Kirche, Ökumenischer Gottesdienst Segensfeier für Schwangere und alle, die ein Kind erwarten (Uschi Wochner und Team)
- 19.00 Merdingen** Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Donnerstag, 20. Mai 2021

- 19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
- 19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Mitteilungen



Dank für Rosenkranzgebet

„Der Rosenkranz ist das Gebet, das mein Leben begleitet; das Gebet der Einfachen und der Heiligen; das Gebet meines Herzens.“

Diese Worte von Papst Franziskus könnten

nicht treffender sein...

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Maria Schopp für ihr ehrenamtliches und langjähriges Engagement in der Leitung des Rosenkranzgebetes mit Getrud Selinger in unserer Pfarrgemeinde in den vergangenen 33 Jahren. Frau Schopp hat sich Zeit genommen um mit und für die Menschen zu beten. Sie hat damit die Herzen der Menschen be-

schenkt. Dafür bedanken wir uns auch auf diesem Weg und sagen Vergelt's Gott. (U. Wochner)
Das Gemeindeteam Merdingen

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Donnerstag, 13.5., Himmelfahrt

9.45 h – Gottesdienst im Grünen im Liliental – Diakon Florian Böcher
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt!

Sonntag, 16.5.

9.45 h – Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick
11.00 h – Gottesdienst – Pfr. Sebastian Bernick

Wegen geringeren Platzangebots im Gemeindehaus bitten wir um vorherige Anmeldung (bevorzugt per E-Mail, andernfalls per Telefon).

Trauerfeiern und Beisetzungen finden unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und **tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.**

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro

Ihr Team vom Pfarrbüro Ihringen



Pfarrer
Sebastian Bernick



Diakonin
Gianna Baier



Diakon
Florian Böcher



Pfarrsekretärin
Vera Jakob

www.kirche-ihringen.de

VEREINS- MITTEILUNGEN



VdK Ortsverband
Merdingen



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Pflegehilfsmittel-Pauschale weiterhin 60 Euro

Die Pflegehilfsmittel-Pauschale wird weiterhin in Höhe von 60 Euro gewährt. Dies beschloss kürzlich die Bundesregierung und kam damit einer VdK-Forderung nach. Allerdings gilt diese Regelung vorerst nur bis Ende 2021. Der Sozialverband VdK fordert dagegen, die 60 Euro unbefristet zu gewähren. Denn, durch die Corona-Pandemie seien die Kosten für Hygieneartikel für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige stark gestiegen. Um FFP2-Masken, Einmalhandschuhe und Schutzkleidung finanzieren zu können, war nach Pandemie-Beginn im Frühjahr 2020 die Pauschale von 40 auf 60 Euro angehoben worden.

Dieser Betrag sollte unlängst wieder abgesenkt werden, was der VdK mit seinem Protest aber verhindern konnte. Die erhöhten Kosten für Hygieneartikel bestünden weiterhin, da die Pandemie noch nicht beendet sei, hatte der Sozialverband VdK argumentiert. Weitere Informationen zu VdK-Positionen und vieles mehr gibt es unter www.vdk-bawue.de

Trotz Corona – erfolgreiche Mitgliederwerbung beim Südwest-VdK

Fritz Schweikart, der vielseitige VdK-Vorstandsmann aus Lahr, ist wieder der beste Mitgliederwerber des VdK Baden-Württemberg. Trotz Lockdowns und coronabedingten Veranstaltungsabsagen konnte er im Jahr 2020 erneut sehr viele Neumitglieder für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gewinnen. Den sehr guten zweiten Platz im Ranking der erfolgreichsten Werber im Lande belegt wieder der Kreisverband Pforzheim mit Vorsitzender Ingrid Benda an der Spitze. Zum ersten Mal unter den besten Drei ist Winfried Höhmann, der Kreisvorsitzende von Emmendingen.

Dieses Trio konnte – trotz erschwerten Bedingungen wegen der Pandemie – zusammen mehr als 320 Menschen für den Südwest-VdK gewinnen und wurde unter anderem mit Gutscheinen bedacht. Die drei prämierten Mitgliederwerber führen ihren Erfolg vor allem auf die stete persönliche Beratungsarbeit, ob in Form von Präsenzsprechstunden im erweiterten AHA-Modus oder in telefonischer Form, zurück. Informationen über den Sozialverband VdK Baden-Württemberg gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Umkirch

Landkreis
Breisgau-Hoch-
schwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine/n

Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80%,
unbefristet)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 28.05.2021 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, Ki-Ta-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Kloster Museum St. Märgen

Wiedereröffnung am 16. Mai 2021

zum Internationalen Museumstag
**Wir freuen uns, Sie ab Sonntag,
16.05.2021, wieder zu den üblichen
Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.**

Zum jetzigen Stand können wir ohne Terminvereinbarung öffnen (Inzidenz unter 50).

Sollte die Inzidenz auf über 50 steigen, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Nähere Informationen auf unserer Homepage www.kloster-museum.de

Bitte beachten Sie, dass wir bis auf Weiteres keine Museumsführungen anbieten können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WEITERBILDUNGEN



Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie für den Regierungs- bezirk Freiburg e.V. (VWA)

Berufsbegleitend und 50% online
studieren – Jetzt noch flexibler zum/zur
Betriebswirt/in (VWA)

Online-Infoabend am 17.05.2021 um 18 Uhr
unter www.vwa-freiburg.de

Wer sich beruflich weiterentwickeln und betriebswirtschaftliches Wissen auf Hochschul-Niveau aneignen möchte, ohne den Job zu verlassen, der ist bei der VWA Freiburg an der richtigen Adresse. Am Montag, 17.05.2021 um 18 Uhr findet unter www.vwa-freiburg.de ein Informationsabend statt, der über den genauen Studienablauf zum/zur Betriebswirt/in (VWA) informiert. Um 19 Uhr schließt sich die Informationsveranstaltung live über Webex gestreamt. Interessierte können mit nur einem Klick auf den entsprechenden Termin kostenlos und unverbindlich teilnehmen.

Mit dem neuen Studienkonzept für den Betriebswirt/in (VWA) bietet die VWA Freiburg eine ideale Mischung aus Präsenz- und Online-Studium für Berufstätige an. Das in der Wirtschaft anerkannte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich so ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des be-

rufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50 % der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, dass Vorlesungen zu einem Themengebiet live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone stattfinden. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können.

Im September startet an den Studienorten Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 17.05.2021 um 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Zahntechniker-Meister werden:

Infoveranstaltung

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August und umfasst auch die Fortbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“. Über Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten informiert die Gewerbe Akademie am Samstag, 19. Juni, um 10 Uhr in der Wirthstraße 28. Kontakt: Telefon 0761/15250-25, www.gewerbeakademie.de.



Gärtnerei Bärmann

- ☼ Täglich Geranienmarkt
- ☼ Großes Angebot an Balkonpflanzen und
- ☼ Gemüsesetzlingen, z.B. viele Sorten Tomaten- und Paprikapflanzen

Öffnungszeiten:
Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen

Kirchgasse 27 - 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219





Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN
SEIT 1730



LANDMANN LAUTET LEIDENSCHAFT



Umkircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
Tel.: 07665 / 6756 - Fax: 07665 / 51945
info@weingut-landmann.de - www.weingut-landmann.de
Täglich 8-19 UHR So. 11-17 UHR auch bei Gemüse-Läden Umkirch

Bester geschmacklicher Spargel. Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre altem Jurakalkgestein, mitten im Weinberg auf Löss Terroir. Idealer Begleiter zu unseren „Bioland Qualitäten- Guts Weinen“.

Ökologischer Weinbau
Bioland

DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT DE-ÖKO-006

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

idontus.de

Wir suchen für unseren Mitarbeiter eine **1-2-Zimmer-Whg.,** gerne auch als WG, in March und Umgebung. Einzug ab 14.06.2021 möglich. Tierfreier und Nichtraucher-Haushalt.

AHP MERKLE BEWEG

Firma AHP Merkle GmbH
Gottenheim
Handynr.: 0157 355 682 52

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen www.myeblaetle.de

Laden im **App Store**

JETZT BEI **Google Play**

Täglich frische Erdbeeren.



Jetzt zum Kaufen & Selbstpflücken.

Täglich von 8.00-20.00 h,
auch Samstag & Sonntag.



Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de

Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **07720 - 85 83 90**

baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

REHASPORT IST AUCH IM LOCKDOWN MÖGLICH!

– Online und vor Ort –



So funktioniert's:

- Patient geht zum Arzt
- Arzt verordnet Rehasport
- Krankenkasse genehmigt
- Wir führen die Kurse durch!

Telefon: 07627 972 910

Reha
Aktiv

Jetzt an einem unserer Standorte* loslegen!
Weitere Info's per Mail: info@reha-aktiv-verein.de

* Steinen, Rheinfelden, Freiburg, Lörrach, Laufenburg, Breisach und Grenzach

In allen Klassen große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY
Fahrschule Fiek GmbH

Sinnvolles tun?



Bringen Sie Ihre
Stärken ein!



Ihr Arbeitsplatz ...

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt
Schulbegleiter (m/w/div) für Schüler
mit einer (drohenden) Behinderung
in Teilzeit (ca. 10 - 20 Stunden pro Woche).



**Infos &
Bewerbung**

Claudia Huck
Tel. 0761 8965425
bewerbung@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de/jobs

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Unsere aktuellen PREISLISTEN finden Sie unter www.primo-stockach.de



„Damit es endlich
wieder gute
Nachrichten gibt.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Jan Hofer hat sich impfen lassen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

**Zusammen
gegen Corona**

 Bundesministerium
für Gesundheit

ROBERT KOCH INSTITUT


BZgA Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung